

Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge

Positionen und Forderungen
von PRO ASYL, Interkulturellem Rat
in Deutschland und
Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB)
zur Bundestagswahl 2013

Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge Anforderungen an die künftige Bundespolitik

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen. Die Krise des globalisierten Finanzmarktes ist längst zu einer sozialen Krise mit fatalen Auswirkungen für die Gesellschaft geworden. Die Auswirkungen der untauglichen Rezepte zu ihrer Bewältigung sind nicht zu übersehen: In vielen Ländern wachsen Armut und Arbeitslosigkeit, soziale Errungenschaften und Arbeitnehmerrechte werden abgebaut. Das Vertrauen in die Demokratie schwindet.

Auch wenn die ökonomischen Folgen der Krise und der falschen Bewältigungsstrategien in Deutschland noch nicht unmittelbar erfahrbar sind, so dürfen die längerfristigen Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Deutschland und die anderen Länder der Europäischen Union müssen das Abgleiten in Separatismus,

Nationalismus und Rassismus verhindern. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht weiter auflöst.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Etwa 20 Prozent der rund 82 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Migrationsgeschichte, darunter sind etwa sieben Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Über Jahrzehnte hinweg wurden die Herausforderungen ignoriert, die mit Zu- und Abwanderung sowie mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden sind. Erst mit der Arbeit der Unabhängigen Kommission Zuwanderung im Jahr 2000 gewann die Migrations- und Antidiskriminierungspolitik an Bedeutung. Seitdem wurden das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht neu geregelt, für einige Gruppen ein Anspruch auf Integrations-

maßnahmen geschaffen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. Die Integrationspolitik rückte in den Vordergrund der öffentlichen und politischen Debatte. Eine Vielzahl von Integrations- und Bildungs-, Familien- und Demografieprojekten wurde durchgeführt, die Deutsche Islamkonferenz als ständiges Gremium eingerichtet.

Trotz all dieser Aktivitäten und Einzelmaßnahmen haben sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten nur wenig geändert. Vorbehalte und rassistische Vorurteile gegenüber Minderheiten sind in weiten Teilen der Bevölkerung sogar gewachsen; die Zahl der rechtsextremen Gewalt- und Straftaten ist gestiegen.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Interkultureller Rat
in Deutschland



Auch in Wahlkampfzeiten gilt: Populistisch geführte Debatten z.B. gegen Sinti und Roma fördern Rassismus und Resentiments. Statt gesellschaftliche Minderheiten als Krisenverursacher zu stigmatisieren, ist auf politischer Ebene eine sachliche Auseinandersetzung um die besten Lösungen für die anstehenden Herausforderungen zu führen.

PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund sind davon überzeugt, dass ein Politikwechsel in der Einwanderungs-, Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik sowie bei der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus dringend erforderlich ist. Die richtige Antwort auf die aktuelle Krise sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit und zur Sicherstellung gleicher wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Teilhabechancen für alle.

Gemeinsam haben PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund daher Forderungen an den Bundestag und die künftige Bundesregierung entwickelt.

Sie fordern die künftigen Regierungsparteien auf, die folgenden Maßnahmen im Regierungsprogramm zu verankern und möglichst zügig umzusetzen.

Rassismus überwinden – Diskriminierungen verhindern!

Die Aufdeckung der Morde und Anschläge des sogenannten »Nationalsozialistischen Untergrunds« haben die Öffentlichkeit und Politik aufgeschreckt und gleichzeitig das Versagen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung rechtsextremer Straf- und Gewalttaten deutlich gemacht. Die Aufarbeitung der Versäumnisse der Sicherheitsbehörden ist daher von ebenso großer Bedeutung wie die strafrechtliche Verfolgung aller rechtsextremen Gewalt- und Straftaten und die Unterstützung der Opfer und Angehörigen.

Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen knüpfen bei der Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologie an rassistische Stereotype an. Sie instrumentalisieren diese menschenfeindlichen Einstellungen auch als Legitimation für ihre Straf- und Gewalttaten. Neben der Verhinderung und Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten sind die Verhinderung von Diskriminierungen und die Überwindung der in allen Teilen der Bevölkerung verbreiteten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zentrale Herausforderungen für Staat und Gesellschaft.

Gefordert ist deshalb eine umfassende und handlungsorientierte Strategie, die alle Politikfelder einbezieht. Zentrale Bausteine dieser Strategie, die von Bundestag und Bundesregierung unmittelbar nach der Bundestagswahl umgesetzt werden sollte, sind

- eine zukunftsfeste und ausreichende Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Projekten und Strukturen zum Abbau rassistischer Stereotype und zur Förderung von Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt sowie zur Unterstützung von Opfern von rechtsextremer Gewalt;
- die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), einschließlich der Ausweitung der Reichweite auf staatliches Handeln, Vereinfachungen bei der Geltendmachung von Rechten nach dem AGG und die finanzielle und

inhaltliche Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes;

- die Nutzung aller rechtsstaatlichen Mittel, um gegen die menschenverachtende und antidemokratische Ideologie der NPD vorzugehen.

Einwanderung sozial und menschenwürdig gestalten!

Angesichts der demografischen Entwicklung setzt die Regierungspolitik verstärkt auf die Anwerbung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus EU-Ländern und Drittstaaten. Gleichzeitig aber fehlt es an einer dringend erforderlichen umfassenden Strategie zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen, die aus verschiedenen Gründen schon länger in Deutschland leben. Denn das bestehende Zuwanderungsrecht ist voll mit komplizierten und zum Teil widersprüchlichen Bestimmungen für die Erwerbstätigenzuwanderung und enthält gleichzeitig einigen Gruppen ein Dauer-aufenthalt vor.

Als Folge der ungerechten aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen werden die Möglichkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt behindert: Neu zuwandernde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aufenthaltsrechtlich an einen bestimmten Arbeitgeber oder Tätigkeit gebunden und viele von ihnen sind – wegen der fehlenden Perspektive – auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen.

Bisher nicht im Fokus der Migrationspolitik stehen Personen, die grenzüberschreitend befristet oder langfristig in Deutschland beschäftigt werden. Inzwischen werden sie in allen Branchen vom Baugewerbe bis zur Automobilindustrie, von der Landwirtschaft bis zur Pflege eingesetzt. Viele werden um ihren gerechten Lohn betrogen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern werden durch den Einsatz von Subunternehmerketten hinterzogen. Aufenthaltsrechtlich haben die Betroffenen keinen Anspruch auf Integrations- und Unterstützungsleistungen.

Unabhängig von grundlegenden Veränderungen der Einwanderungspolitik, die auch eine europäische Diskussion er-

fordert, müssen der Bundestag und die künftige Bundesregierung schnellstmöglich folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die aufenthaltsrechtlichen Hemmnisse zur Partizipation in Arbeitswelt und Gesellschaft müssen abgebaut werden. Daher müssen alle Gruppen ausländischer Staatsangehöriger – auch Menschen mit humanitärem Aufenthaltsstatus – einen Zugang zum Daueraufenthalt erhalten. Der Aufenthalt darf auch bei Unterbrechungen nicht verloren gehen und allen muss der Zugang zu Integrationsmaßnahmen eingeräumt werden.
- Die bisherigen Zuwanderungsregelungen müssen im Interesse Zuwanderungswilliger und der Betriebe transparenter gestaltet werden. Zudem geschaffen werden muss ein System zur menschenrechtlichen und kriterienbezogenen Erteilung einer Daueraufenthalts-erlaubnis (Punktesystem) an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien.
- Der grenzüberschreitende Arbeitskräfteeinsatz darf nicht länger zu Lohndumping führen. Daher sind neben einem gesetzlichen Mindestlohn die Kontrollen der Unternehmer zu verstärken und die Regelungen zur Haftung von Auftraggebern für Lohn und Sozialbeiträge zu verbessern. Die grenzüberschreitend eingesetzten Personen brauchen Information und Beratung bei der Durchsetzung der Ansprüche und müssen Zugang zu einem festen Aufenthalt und zu Integrationsmaßnahmen erhalten.

Europa darf sich nicht einmauern!

Von den weltweit rund 43 Millionen Flüchtlingen sucht nur ein geringer Teil Schutz in Europa. Dennoch versucht Europa, deren Schutzsuche durch Zurückweisung und Aufrüstung der Grenzsyste-me zu verhindern. Transitstaaten werden dazu gedrängt Rückübernahme-abkommen abzuschließen. Die Folgen der Maßnahmen sind dramatisch, nach Dokumentation von »Fortress Europe« starben seit 1988 rund 18.000 Menschen oder werden vermisst.

Schaffen die Flüchtlinge dennoch den Weg in die Europäische Union, so sind ein faires Asylverfahren und die menschenwürdige Aufnahme nicht gewährleistet. Statt dessen wird ein großer Teil der Asylanträge in Deutschland nicht mehr inhaltlich geprüft, sondern lediglich festgestellt, dass ein anderer EU-Staat zuständig ist. Folglich wird die Überstellung dorthin angeordnet. Vielfach finden sich die »überstellten« Flüchtlinge in einer völlig hoffnungslosen Situation wieder: In Italien, Ungarn und auf Malta gibt es kein Aufnahmesystem, das eine menschenwürdige Unterbringung garantiert. Die Situation in Griechenland ist unverändert menschenrechtswidrig. Die neue Aufnahme-richtlinie der EU legitimiert zudem die grenznahe Inhaftierung von Flüchtlingen.

Die künftige Bundesregierung wird deshalb dazu aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass Schutz-suchenden an Europas Grenzen eine gefahrenfreie Einreise sowohl an der Land- als auch an der Seegrenze ermöglicht und die Praxis von Grenzschutzbehörden, Flüchtlinge illegal zurückzuweisen, sofort beendet wird;
- darauf hinzuwirken, dass die Asyl-zuständigkeitsregelung so verändert wird, dass derjenige EU-Staat, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte, zuständig und effektiver Rechtsschutz gewährleistet ist.
- Die künftige Bundesregierung muss zudem das jährliche Aufnahme-kontingent von schutzsuchenden Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlementprogramms deutlich erhöhen und den Familiennachzug ermöglichen.

Zusammenleben in der Familie sichern!

Der Schutz der Familie ist im Grundgesetz verankert. Rechtliche und bürokratische Hürden verhindern jedoch häufig ein gemeinsames Zusammenleben aller Familienangehörigen in Deutschland. Betroffen sind nicht allein Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern auch binationale Familien und Partnerschaften. Der jeweilige Aufent-

haltsstatus entscheidet – vielfach in nicht nachvollziehbarer Art und Weise – über das Recht auf Nachzug. Während manche Drittstaatsangehörige (z. B. Forscher nach § 20 AufenthG) mit einem von vorneherein temporären Aufenthaltsstatus haben, ist der Familiennachzug für Personen, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (§ 25 V), ausgeschlossen.

Hürden für den Familien- und Ehegattennachzug bestehen u. a. durch die verlangten Deutschkenntnisse als Voraussetzung für eine Einreise und durch die Anforderungen an den Nachweis der Elternschaft. Ein grundsätzliches Problem liegt zudem in der engen Auslegung des Begriffs »Familie«. Großeltern beispielsweise dürfen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Härten nachziehen.

Unabhängig von einer grundlegenden Veränderung des Ehegatten- und Familiennachzugs – einschließlich einer Revision der EU-Familiennachzugsrichtlinie – müssen der Bundestag und die künftige Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass

- der Familiennachzug unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährt wird;
- die Anforderung an die Sprachkenntnisse von Ehegatten gestrichen wird;
- die Hürden für den Nachzug der sogenannten »sonstigen« Familienangehörigen gesenkt werden.

Flüchtlinge fair behandeln!

Asylsuchende haben einen Anspruch auf ein faires Asylverfahren. Grundvoraussetzung ist eine kompetente und unabhängige Beratung, die ihnen in der Praxis oftmals vorenthalten wird. Während die meisten Asylsuchenden unter den überlangen Verfahren zu leiden haben, werden bestimmte Gruppen (wie Antragsteller aus Serbien und Mazedonien) einem Schnellverfahren unterzogen, das zur sofortigen Ablehnung führt. Ein gesetzlich vorgegebenes Schnellverfahren findet im Flughafentransit statt, wo die Betroffenen in Gewahrsam sind.

Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wird, aber dennoch wegen Krieg oder Gewalt nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, leben zumeist jahrelang nur geduldet in Deutschland. Viele Partizipationschancen sind ihnen verwehrt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen sie unterworfen sind, führen zu prekären aufenthaltsrechtlichen Situationen und tragen dazu bei, dass Geduldete in der Arbeitswelt und anderen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt werden. Sie sind ebenso wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber und andere auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Vielfach werden nur Sachleistungen gewährt, die medizinische Versorgung ist eingeschränkt, Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen sind ein Hindernis für die Arbeitsaufnahme. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 die unter dem Hartz IV-Niveau liegenden Geldleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Anders als die bisherige muss die künftige Bundesregierung das Urteil des Verfassungsgerichts so umsetzen, dass Ausgrenzung verhindert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Erforderlich ist eine grundlegende Veränderung der Regelungen zur menschenrechtskonformen Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzsuchenden. Dazu gehören auch eine sichere Aufenthaltsperspektive und der unbeschränkte Zugang zur Arbeitswelt.

Bundestag und künftige Bundesregierung werden aufgefordert, unmittelbar folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Asylverfahren müssen so verändert werden, dass ein faires Verfah-

ren in jedem Einzelfall sichergestellt ist. Das heißt u.a., dass eine unabhängige Rechtsberatung finanziert, das Flughafenverfahren abgeschafft und die Dauer der Verfahren reduziert werden.

- Einführung einer wirksamen Bleiberechtsregelung ohne festen Einreisestichtag und mit humanitärem Charakter.
- Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die sozialrechtliche Gleichstellung von Asylsuchenden, Geduldeten und subsidiär geschützten Personen.

Einbürgerung erleichtern – Optionszwang abschaffen

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung gleicher Teilhabechancen in allen Lebensbereichen. Gleichzeitig liegt die Einbürgerung im Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Ein Auseinanderfallen der Bevölkerung in Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Wahlrecht und volle Partizipationsmöglichkeiten schadet dem Zusammenhalt der Gesellschaft.

Seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Zahl der Einbürgerungen deutlich zurück gegangen. Ein Grund dafür ist, dass die zu erfüllenden Voraussetzungen in den letzten Jahren ständig erweitert wurden. Für viele Menschen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit zu einem Haupthindernis geworden.

Mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz 2000 wurde die sogenannte »Optionsregelung« geschaffen – ein politischer Kompromiss, der dem Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit folgt. Nach der Neuregelung erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die bereits lange mit einem festen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Geknüpft ist die Regelung jedoch an den Zwang zur Entscheidung zwischen der Staatsangehörigkeit der Eltern und der deutschen Staatsangehörigkeit nach Erreichung der Volljährigkeit. Dass junge Erwachsene, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, diese Regelung als ungerecht empfinden, ist verständlich. Die Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit ist für sie nicht allein ein administrativer Schritt, sondern auch eine Frage von Zugehörigkeit. In 2013 sind rund 3.500 junge Erwachsene betroffen. Danach steigt die Zahl auf bis zu 40.000 sogenannte Optionspflichtige jährlich an. Zur Herstellung voller Partizipationsrechte ist eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich. Der neu gewählte Bundestag und die künftige Bundesregierung sollten auf Basis schon vorliegender Gesetzesinitiativen ein neues Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel einleiten,

- die Einbürgerung zu erleichtern, um allen langjährig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen eine Chance zur Einbürgerung zu geben und dabei die Mehrstaatigkeit generell zu akzeptieren;
- die sogenannte Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz ersatzlos zu streichen.

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 88
Fax: 069 / 23 06 50
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
BLZ 370 205 00

Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand

Abteilung Europapolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 240 60 - 0
info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71
Fax: 06151 / 39 19 740
info@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de

Spendenkonto-Nr: 64 71 50 – 604
Postbank Frankfurt am Main,
BLZ 500 100 60